

Statut zur Vergabe des PRIX STYRIA der Steiermärkischen Landesbibliothek (Stand 6.9.2023)

§ 1

Die Steiermärkische Landesbibliothek hat als Bibliothek aller Steirerinnen und Steirer einen zentralen Sammelauftrag für Styriaca, weshalb alles Steirische (Werke von steirischen Autorinnen und Autoren wie Werke mit steirischen Themen) gesammelt wird. Um herausragende Arbeiten zu steirischen Themen von AHS- und BHS-Maturantinnen und -Maturanten zu würdigen, wird von der Steiermärkischen Landesbibliothek jährlich der PRIX STYRIA in der Höhe von insgesamt 1.000 Euro für vorwissenschaftliche Arbeiten und maximal 3.000 Euro für Diplomarbeiten vergeben.

Die Verleihung des Preises wird per Plakat in den Schulen sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesbibliothek (www.landesbibliothek.steiermark.at) kundgemacht. Die Arbeiten müssen von den verantwortlichen Lehrpersonen mit „sehr gut“ bewertet worden sein. Die Auswahl der Arbeiten erfolgt durch eine Jury.

§ 2

1. Der erforderliche Steiermark-Bezug der eingereichten Arbeiten kann von der Landesüber die Kunstgeschichte, die Politik oder Wirtschaft, die Naturwissenschaften, den Tourismus bis hin zur Technik reichen. Die benoteten Arbeiten sind als PDF-Datei an landesbibliothek@stmk.gv.at zu übermitteln. Bei den Diplomarbeiten der BHS müssen alle Teile der Arbeit mit „Sehr gut“ benotet und als Gesamtwerk gleichzeitig eingereicht werden. Dies hat gemeinsam mit dem Formular zur Bestätigung der erhaltenen Note zu erfolgen. Das ausgefüllte Formular muss seitens der Schule gestempelt und unterfertigt sein.

2. Die Zuerkennung der Preise erfolgt über Vorschlag der Jury.

3. Die Preisgelder im Bereich der vorwissenschaftlichen Arbeiten gehen an Einzelpersonen und betragen 500 Euro, 300 Euro und 200 Euro. Die Jury hat die Möglichkeit, im Rahmen der Gesamtsumme „ex aequo-Platzierungen“ zu vergeben bzw. Preise auszusetzen.

4. Die Preisgelder im Bereich der Diplomarbeiten gehen an Einzelpersonen in Teams und somit kann sich je nach Anzahl der Mitglieder eines Teams (1-5 Personen) deren Höhe auf 500 bis 1.500 Euro, 300 bis 1.000 Euro und 200 bis 500 Euro belaufen.

§ 3

1. Die Jury besteht aus fünf Personen einschließlich der Direktorin/des Direktors der Steiermärkischen Landesbibliothek als Vorsitzende/Vorsitzender. Im Verhinderungsfall wird die Vorsitzende/der Vorsitzende durch die Leiterin/den Leiter der zuständigen Abteilung vertreten.

2. Die Jury übt ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

3. Die Beschlussfähigkeit der Jury ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern inklusive der Vorsitzenden/des Vorsitzenden gegeben.

4. Die Vorsitzende/der Vorsitzende stimmt nur bei Stimmengleichheit mit.

5. Über die Beratungen der Jury ist ein Protokoll aufzunehmen, in dem die für die Entscheidung maßgebenden Gründe zu formulieren sind. Für die Jury besteht hinsichtlich des Inhaltes der Beratungen Schweigepflicht.

§ 4

Die Durchführung aller mit dem Prix Styria verbundenen Verwaltungsaufgaben obliegt der Steiermärkischen Landesbibliothek.